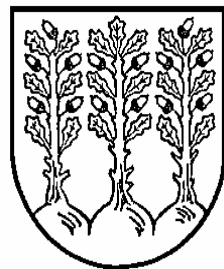


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**

**Jahrgang 2007**

**Mittwoch, den 12.12.2007**

**Nummer 540**

## **Inhalt**

## **Seite**

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Ortschaftsrat Zeißig fällt im Dezember aus	1
Einladung und Tagesordnung zur 38. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda	4
Bekanntmachung des Wochenmarktes 4. Quartal 2007	6
Bekanntmachung Jahresabschluss 2006 der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH (EGS)	7
Bekanntmachung und Ladung zur Teilnehmersammlung der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe	7
Bekanntmachung und Ladung zur Teilnehmersammlung der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Nochten	8
Staatliches Vermessungsamt Kamenz geschlossen	8

## **Informationen**

Altersjubilare im Januar	9
Terminkette Amtsblatt 2008	10
Veränderter Erscheinungstermin Amtsblatt	11
Winterferien im Querxenland	12

### **Ortschaftsrat Zeißig im Dezember 2007 fällt aus**

Die für den 13.12.2007 vorgesehene Sitzung des Ortschaftsrates Zeißig fällt aus organisatorischen Gründen aus.

Der nächste planmäßige Sitzungstermin ist der 24.01.2008.

### **Die 38. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**

der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 18.12.2007 um 17:00 Uhr**

in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,

Straße des Friedens 25/26,

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung für die 38. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 18.12.2007

#### Öffentlich

#### TOP Thema Vorl.-Nr.

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2 Fragestunde der Einwohner</p> <p>3 Niederschrift der 37. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2007</p> <p>4 Eilentscheid gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt<br/>Hier: Außerordentliche Tilgung – Schuldenabbau aus Mitteln der Anschubfinanzierung im Rahmen der Kreisgebietsneugliederung</p> <p>5 Abgrenzung der Wahlkreise der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für die Kreiswahlen am 08. Juni 2008 <b>BV0629-I-07</b></p> <p>6 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) <b>BV0684-I-07</b></p> <p>7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) <b>BV0685-I-07</b></p> <p>8 Einbringung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH in den Stadtwerke-Konzern <b>BV0689-I-07</b></p> <p>9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt<br/>hier: Fahrzeugerwerb der Berufsfeuerwehr <b>BV0699-I-07</b></p> | <p>10 Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Tourist- und Stadtinformation Hoyerswerda zur Touristinformation "Lausitzer Seenland" <b>BV.....-I-07</b></p> <p>11 Schulentwicklung 2008 - 2012 der Stadt Hoyerswerda zur Umsetzung der Schulnetzplanung 2005 <b>BV0663-II-07</b></p> <p>12 Sportstättenentwicklungsplan 2008 – 2012 der Stadt Hoyerswerda <b>BV0664-II-07</b></p> <p>13 Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur und Bildung für das Wirtschaftsjahr 2008 <b>BV0679-II-07</b></p> <p>14 Grundsatzbeschluss zum Kulturentwicklungsplan der Stadt Hoyerswerda <b>BV0681-II-07</b></p> <p>15 Bebauungsplan Bröthener Straße/Am Feldrain OT Dörghausen – Stadt Hoyerswerda<br/>hier: Änderung des Entwurfes und Veranlassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB <b>BV0676-III-07</b></p> <p>16 Bestellung Ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege <b>BV0678-III-07</b></p> <p>17 Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda, 4. Bauabschnitt Sport- und Badebereich Dillinger Straße 2, 02977 Hoyerswerda Los 440 - Heizung / Lüftung; Vergabe-Nr. 31/07 HB <b>BV0693-III-07</b></p> <p>18 Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda, 4. Bauabschnitt Sport- und Badebereich Dillinger Straße 2, 02977 Hoyerswerda Los 450 – Schwimmbadtechnik / Sanitär; Vergabe-Nr. 32/07 HB <b>BV0697-III-07</b></p> <p>19 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2008

Verwaltungsausschuss	07.01.2008	17.00 Uhr	
	<b>Montag</b>		
	Léon-Foucault-		
	Gymnasium,		
	Aula		
	Str. des Frieden 25/26		

Technischer Ausschuss	09.01.2008	17.00 Uhr	Léon-Foucault-Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
Jugendhilfeausschuss	10.01.2008	17.00 Uhr	Léon-Foucault-Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26

## Amtliche Bekanntmachungen

Jugendstadtrat	14.01.2007 16.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
OR Dörghausen	03.01.2008 19.00 Uhr <b>Donnerstag</b> Gemeindesaal Dörghausen
OR Bröthen/Michalken	07.01.2008 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	15.01.2008 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
OR Schwarzkollm	22.01.2008 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm

OR Zeißig	24.01.2008 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig
OR Dörghausen	30.01.2008 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 37. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 27.11.2007 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss

1. die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Zoo Hoyerswerda“ zum 01.12.2007.
2. Vorsitzender des Ausschusses ist der Oberbürgermeister.
3. Durch die Fraktionen werden folgende Mitglieder benannt:  

DIE LINKE.	Herr Kratzert
	Herr Strowick
CDU/ FDP	Herr Heidan
	Herr Hirche
FW StadtZukunft	Herr Ratzing
SPD	Frau Albrecht
4. Des Weiteren werden der Vorsitzende des Zoovereins, des Tierschutzvereins sowie ein Tierarzt zur ständigen Mitarbeit in den zeitweiligen Ausschuss benannt.

**Beschluss-Nr. 0660-2-07/417/37.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Neufassung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Klinikum Hoyerswerda gGmbH zu veranlassen:

#### § 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums Hoyerswerda als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit Einrichtungen für eine hoch differenzierte Diagnostik und Therapie einschließlich der dafür erforderlichen organisatorisch und wirtschaftlich verbundenen Einrichtungen und Nebenbetriebe sowie einer Medizinischen Berufsfachschule.  
Im Rahmen des Versorgungsauftrages beteiligt sich das Unternehmen an Forschungsprojekten und Studien.

**Beschluss-Nr. 0665-I-07/418/37.**

Der Stadtrat beschloss

den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2006 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda festzustellen.

**Beschluss-Nr. 0672-I-07/419/37.**

Der Stadtrat beschloss

den Widerruf des Betriebsausschusses des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ gem. § 41 SächsGemO zum 30.11.2007.

**Beschluss-Nr. 0673-I-07/420/37.**

Der Stadtrat bestellte

neben dem Oberbürgermeister als gesetztes Mitglied, den Betriebsausschuss des kommunalen

## Amtliche Bekanntmachungen

Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" gemäß § 41 SächsGemO i. V. m. § 7 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.12.2007:

Oberbürgermeister Stefan Skora

Mitglieder	Stellvertreter
Biel, Ursula Schütze, Karl-Heinz	Niemz, Detlef Strowick, René
Kiefel, Katrin Schur, Winfried	Bilik, Bernd Hirche, Frank
Tantau, Lutz	Voß, Gerhard
Blazejczyk, Uwe	Albrecht, Maritta

**Beschluss-Nr. 0674-I-07/421/37.**

Der Stadtrat beschloss  
Frau Ingrid Stille ab 01.01.2008 zur Amtsleiterin

des Bürgeramtes zu bestellen.  
**Beschluss-Nr. 0682-I-07/422/37.**

Der Stadtrat beschloss  
die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda vom 25.06.2002  
**Beschluss-Nr. 0670-II-07/423/37.**

### **Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 34. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2007 gefassten Beschlusses**

Der Verwaltungsausschuss beschloss:  
das die Stadt das unbebaute Grundstück in Gemarkung Hoyerswerda, Flur 1, Flurstück 489/4 verkauft.

**Beschluss-Nr. 0666-III-07/021VwA/34.**

### **3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda vom 25.06.2002**

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) i. V. m. §§ 1ff. und 9ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19.04.1994 (GVBl. S. 773), alle Gesetze jeweils in der gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 27.11.2007 die nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtmuseums Schloss Hoyerswerda vom 25.06.2002 beschlossen:

Die verwendeten Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie die sonstigen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

#### **Artikel 1**

Teil I - § 1 Allgemeine Bedingungen der Benutzung – Punkt 2 wird wie folgt geändert:

#### **I. Benutzungsordnung**

##### **§ 1 Allgemeine Bedingungen der Benutzung**

2. Mit der vorliegenden Ordnung werden die Benutzung des Kaminzimmers, des Schlosssaales, des Mehrzweckraumes, des Foyers und des Krabatkellers im Schloss Hoyerswerda sowie der Besuch des Stadtmuseums und die Stadtführungen geregelt.

#### **Artikel 2**

Teil I - § 5 Sicherheitsvorschriften wird wie folgt geändert:

##### **I. Benutzungsordnung § 5 Sicherheitsvorschriften**

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist nur unter strikter Beachtung der Hausordnung gestattet. Die Hausordnung ist von jedem Benutzer der Räumlichkeiten einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Rauchverbot im gesamten Verantwortungsbereich. Die Belegung der Räumlichkeiten über die zugelassene Höchstbesucherzahl (Schlosssaal maximal 150 Personen, bei Bestuhlung 120 Personen, Kaminzimmer 50 Personen, Mehrzweckraum 40 Personen, Foyer nur Buffetaufbau, Krabatkeller 40 Personen) ist unzulässig.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Artikel 3

Teil II - § 7 Entgeltspflicht – Punkt 1 wird wie folgt geändert:

### II. Entgeltordnung

#### § 7 Entgeltspflicht

1. Die Benutzung des Kaminzimmers, Schlosssaales, Mehrzweckraumes, Foyers und Krabatkellers sowie der Besuch der Ausstellungen des Stadtmuseums und die Inanspruchnahme von Stadtführungen sind entgeltspflichtig.

## Artikel 4

Teil II - § 8 Benutzungsentgelte wird wie folgt geändert:

### II. Entgeltordnung

#### § 8 Benutzungsentgelte

1. Bei einer Benutzung der Räumlichkeiten durch Vereine und Verbände mit Hauptsitz in Hoyerswerda ist für die Tagesnutzung (maximal 10 Stunden) ein Entgelt in folgender Höhe zu entrichten:

Schlosssaal (Regelbestuhlung)	100 Euro
Schlosssaal (Sonderbestuhlung)	120 Euro
Kaminzimmer	35 Euro
Mehrzweckraum im Erdgeschoss	30 Euro
Foyer	15 Euro
Foyer (mit Buffettischaufbau)	25 Euro
Krabatkeller (Regelbestuhlung)	40 Euro
Krabatkeller (Sonderbestuhlung)	60 Euro

2. Städtische Ämter und regelmäßige Nutzer der Räumlichkeiten gemäß Absatz 1 (ab 10 Nutzungen pro Jahr) entrichten für die Tagesnutzung (maximal 10 Stunden) ein Entgelt in Höhe von:

Schlosssaal	40 Euro
Schlosssaal (Sonderbestuhlung)	60 Euro
Kaminzimmer	15 Euro
Mehrzweckraum im Erdgeschoss	10 Euro
Foyer	5 Euro
Foyer (mit Buffettischaufbau)	15 Euro
Krabatkeller (Regelbestuhlung)	15 Euro
Krabatkeller (Sonderbestuhlung)	35 Euro

Voraussetzung für die Nutzung nach § 8 Punkt 2 ist die verbindliche Voranmeldung der Nutzungen bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres.

3. Bei einer privaten oder kommerziellen Nutzung und einer Nutzung durch Vereine und Verbände, die ihren Hauptsitz nicht in Hoyerswerda haben, ist für die Tagesnutzung (maximal 10 Stunden) ein Entgelt in folgender Höhe zu entrichten:

Schlosssaal (Regelbestuhlung)	350 Euro
Schlosssaal (Sonderbestuhlung)	370 Euro
Kaminzimmer	210 Euro
Mehrzweckraum im Erdgeschoss	170 Euro
Foyer	90 Euro
Foyer (mit Buffettischaufbau)	100 Euro
Krabatkeller (Regelbestuhlung)	230 Euro
Krabatkeller (Sonderbestuhlung)	250 Euro

4. Bei einer Kurzzeitnutzung (<2 Stunden) kann in Abstimmung mit dem Leiter des Stadtmuseums oder eines verantwortlichen Mitarbeiters ein abweichendes Entgelt im Verhältnis zu den Entgeltregelungen in Punkt 3 (entsprechen 10 Stunden) in der Zustimmung zur Nutzung festgelegt werden.
5. Nach Absprache mit dem Leiter des Stadtmuseums oder eines verantwortlichen Mitarbeiters des Stadtmuseums kann ein Umbau der Regelbestuhlung bzw. ein Buffettischaufbau durch den Nutzer vorgenommen werden. Wenn diese Sonderbestuhlung durch die Mitarbeiter des Stadtmuseums durchgeführt wird, gelten die oben genannten abweichenden Entgelte. Für die Nutzung des sonstigen Inventars (Musikanlage, Beamer, Leinwand, Klavier im Saal u.a.) wird ein gesondertes Entgelt in Höhe von insgesamt 30 Euro pro Tag berechnet. Wenn es durch die Nutzung erforderlich ist, den Schließdienst einzusetzen, wird pro Veranstaltung zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 6,50 Euro berechnet.
6. Für Hochzeiten, die nach Absprache mit dem Standesamt im Kaminzimmer stattfinden, wird ein Entgelt in Höhe von 50 Euro je Trauung erhoben.
7. Kosten, die durch eine nicht ordnungsgemäße Benutzung entstehen (z. B. für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigung), sind durch die unter Punkt 1 bis 4 aufgeführten Benutzer zu ersetzen.
8. Führt der unter Punkt 1 bis 4 aufgeführte Benutzer aus einem von ihm zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch, so bleibt er zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn er mindestens 30 Kalendertage vor der Veranstaltung gegenüber dem Leiter des Stadtmuseums

## Amtliche Bekanntmachungen

oder einem verantwortlichen Mitarbeiter schriftlich darlegt, dass die Veranstaltung nicht stattfinden wird.

Bei einer Stornierung bis zu 7 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung bleibt der Nutzer zur Zahlung von 50% des Entgeltes verpflichtet und bei einer Stornierung bis zu einem Tag vor Veranstaltungsbeginn bleibt der Nutzer zur Zahlung von 80% des Entgeltes verpflichtet.

### Artikel 5

Teil II - § 11 Punkt 1 wird wie folgt geändert:

#### II. Entgeltordnung

#### § 11 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Entgeltes

1. Das Entgelt entsteht mit der Nutzung des Kaminzimmers, Schlosssaales, Mehrzweckraumes, Foyers oder Krabatkellers sowie bei Besuch einer Ausstellung im Stadtmuseum oder der Teilnahme an einer Stadtführung.

### Artikel 6 In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda vom 25.06.2002 tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Hoyerswerda, 29.11.2007

Skora  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 06.12.2007

Skora  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 1. Quartal 2008

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 in Verbindung mit der 5. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 25.05.2004 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt wie folgt aus:

Lausitzer Platz	Dienstag, Donnerstag 8 bis 18 Uhr Samstag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
-----------------	---

Marktplatz Altstadt	Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 18 Uhr Samstag 8 bis 13 Uhr
---------------------	--

## Amtliche Bekanntmachungen

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Art des Sortiments
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers

- Kopie der Gewerbeunterlage
- Angaben zum Wochenmarktplatz sowie Angaben zu den Markttagen

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **27.12.2007** an die Stadt Hoyerswerda, Ordnungsamt, Straße am Lessinghaus 7, 02977 Hoyerswerda zu richten. Bereits bei der Stadt Hoyerswerda eingegangene Anträge ordnet das Ordnungsamt dieser Ausschreibung zu. Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Ordnungsamt Hoyerswerda

### **Bekanntmachung der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006**

Die Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH zum 31.12.2006 durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte entsprechend § 317 HGB.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen

ab dem 13.12.2007

an sieben Arbeitstagen

in der Zeit von	Montag	08:30 - 12:00 Uhr
	Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
	Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

in den Räumen der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez.

Rys	Tietze	Dr. Modes
Geschäfts-	Geschäfts-	Geschäfts-
Führer	führer	führer
EGS	EGS	SEH

Teilnehmergeinschaft  
Ländliche Neuordnung Scheibe

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet des Vereinfachten Neuordnungsverfahrens – Sanierungsgebiet Scheibe oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu

einer

### **Teilnehmersammlung**

geladen.

Versammlungsort:      Gemeindestübl  
Dorfstraße 54  
02999 Lohsa  
OT Weißkollm

## Amtliche Bekanntmachungen

Versammlungszeit:

Donnerstag, den 10.01.2008 um 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Neueinteilung im Verfahrensgebiet und Ausblick auf die weiteren Verfahrensschritte
2. Allgemeine Aussprache

Kamenz, 06.11.2007

Wilhelms  
Verbandvorsitzende

Teilnehmergeinschaft  
Ländliche Neuordnung Nochten

### Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet des Vereinfachten Neuordnungsverfahrens – Sanierungsgebiet Nochten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

#### Teilnehmersversammlung

geladen.

Versammlungsort: Dorfgemeinschaftshaus  
Nochten  
Bautzener Straße 67a  
02943 Boxberg  
OT Nochten

Versammlungszeit:

Montag, 14.01.2008 um 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Neueinteilung im Verfahrensgebiet und Ausblick auf die weiteren Verfahrensschritte
2. Allgemeine Aussprache

Kamenz, 06.11.2007

Wilhelms  
Der Vorstandvorsitzende

### Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz

Das Staatliche Vermessungsamt Kamenz bleibt vom 24.12.2007 bis zum 31.12.2007 geschlossen.

Kamenz, im November 2007

Richter  
Komm. Leiterin



## Informationen

### Altersjubilare im Juni 2007

*Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

#### Altersjubilare, 90 Jahre

Schöneburg, Erika 04.01.1918  
Bautzener Allee 57

Kendik, Lucia 23.01.1918  
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

#### Altersjubilare, 85 Jahre

Heinrich, Hildegard 01.01.1923  
Gerhart-Hauptmann-Str. 19

Gerstmann, Erwin 02.01.1923  
Johannes-R-Becher-Str. 34

Otto, Gerda 02.01.1923  
Thomas-Müntzer-Str. 26 A

Niegel, Susanne 05.01.1923  
Käthe-Niederkirchner-Str. 9

Krenz, Kurt 07.01.1923  
Ulrich-von-Hutten-Str. 23

Lapstich, Max 08.01.1923  
OT Knappenrode,  
Friedrich-Ebert-Str. 6 C

Groba, Gertrud 15.01.1923  
OT Zeißig;  
Bautzener Str. 8

Barthel, Martha 18.01.1923  
Bautzener Allee 1

Voigtländer, Erika 18.01.1923  
Otto-Damerau-Str. 7

Güttler, Anni 25.01.1923  
Teschenstr. 21

Pasbrig, Elli 27.01.1923  
Straße des Friedens 7

Wetzko, Waldemar 28.01.1923  
Otto-Damerau-Str. 15

Balla, Marie 28.01.1923  
OT Dörghenhausen,  
Am Elstergrund 18

### Altersjubilare, 80 Jahre

Petschick, Maria 01.01.1928  
OT Schwarzkollm,  
Dorfstr. 63

Wach, Marianne 07.01.1928  
Steinstr. 5 B

Meyer, Helene 08.01.1928  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 28

Schötzig, Hans-Joachim 10.01.1928  
Otto-Damerau-Str. 6

Weigel, Lidia 10.01.1928  
Bautzener Allee 83 B

Schneider, Ursula 11.01.1928  
Collinsstr. 3

Noack, Gerhard 12.01.1928  
Goethestr. 31

Steffen, Hildegard 12.01.1928  
Ulrich-von-Hutten-Str. 25

Lohde, Ursula 13.01.1928  
Heinrich-Heine-Str. 1 C

Oehrlein, Gisela 14.01.1928  
Theodor-Storm-Str. 1 B

Fiedler, Johanna 15.01.1928  
Am Elsterbogen 6

Müller, Heinz 15.01.1928  
Bautzener Allee 35

Schnippa, Leni 15.01.1928  
Steinstr. 12 C

Wilke, Heinz 16.01.1928  
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Gotscha, Helene 17.01.1928  
OT Bröthen/Michalken,  
Nordstr. 18

Hübler, Ingeburg 18.01.1928  
Pestalozzistr. 2 E

Kliemann, Erna 18.01.1928  
Gerhart-Hauptmann-Str. 10

Rudolph, Christa 18.01.1928  
Bautzener Allee 73

## Informationen

Dittrich, Ingeborg Heinrich-Heine-Str. 1 A	19.01.1928	Mück, Jutta Wittichenauer Straße 12	25.01.1928
Seemann, Ruth Frederic-Joliot-Curie-Str. 10	19.01.1928	Schulze, Margarete Röntgenstr. 25	26.01.1928
Wüstenberg, Elli Paracelsusstraße 5	21.01.1928	Nollau, Herta Hufelandstr. 6	27.01.1928
Laurich, Kurt OT Knappenrode, Mozartstr. 3 A	21.01.1928	Manka, Hildegard Senftenberger Vorstadt 9	28.01.1928
Möbes, Waltraud Bautzener Allee 67	23.01.1928	Schmidt, Adolf Pestalozzistr. 2 B	28.01.1928
Jäschke, Thea Johannes-R-Becher-Str. 15	25.01.1928	Grabitzki, Margot Theodor-Körner-Str. 3 B	29.01.1928

### Terminkette für das Amtsblatt – 2008

Abgabe in der Pressestelle	Erscheinungstag	Stadtratstermin
02.01.	09.01.	
16.01.	23.01.	29.01.08
30.01.	06.02.	
13.02.	20.02.	26.02.
05.03.	12.03.	18.03.
19.03.	26.03.	
02.04.	09.04.	
16.04.	23.04.	29.04.
30.04.	07.05.	
14.05.	21.05.	27.05.

## Informationen

28.05.	04.06.	
11.06.	18.06.	24.06.
02.07.	09.07.	
16.07.	23.07.	
30.07.	06.08.	
13.08.	20.08.	26.08.
03.09.	10.09.	
17.09.	24.09.	30.09.
01.10.	08.10.	
15.10.	22.10.	28.10.
29.10.	05.11.	
12.11.	18.11.	25.11.
03.12.	10.12.	16.12.
17.12.	23.12.	
29.12.	07.01.2009	
14.01.2009	21.01.2009	27.01.2009

**Das nächste Amtsblatt erscheint in der 51. Kalenderwoche.**

## Informationen

### Winterferien 2008 im „Querxenland“ Seifhennersdorf

*„Cowboy & Co. – Faschingsgaudi im Feriencamp“*

**Vom 03.02.08 – 08.02.2008 für Kinder von 6 –  
13 Jahren**

Unterbringung im Bettenhaus  
Vollverpflegung und Bettwäsche  
Betreuung durch geschulte Gruppenleiter

Zu erleben sind:

- Power Staxx – die Kunst des  
Becherstapelns  
oder Interaktives Spiel „Eye Toys“
- Kinoaktion auf der Leinwand
- Närrisches Treiben in der Backstube
- Basteln von Faschingsdekoration
- Im Saloon ist die Hölle los –  
Faschingsdisko
- Spielabend im „Casino“

- Westernessen am Lagerfeuer
- „Goldfieber“ – Schatzsuche im  
Querxenland
- Ausflug in das Erlebnisbad „Trixi-Park“

Eltern können ihre Kinder im „Querxenland“ direkt  
bei Frau Stange unter 03586 451125 anmelden.

Auch Vereine, Schulhorte, Kindertagesstätten,  
Reiseveranstalter und andere Gruppen können  
ein Programm für die Winterferien buchen.

Nähere Infos unter [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de) oder  
telefonisch unter **03586/45110**

#### **So erreichen Sie uns:**

Querxenland Seifhennersdorf  
Pressearbeit Ines Stange  
Viebigstraße 1  
02782 Seifhennersdorf  
Tel. : 03586 45110 Fax: 03586 451116  
E-Mail: [info@querxenland.de](mailto:info@querxenland.de)  
Internet: [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de)

## I M P R E S S U M

#### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

#### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

#### **VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

#### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei  
anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum  
Jahresende schriftlich kündbar.